

**SCHÜTZENVEREIN**

**WÄDENSWIL**

# Reglement



# Johanniterwertung

---

Johanniterkranzauswertung seit 19.. gemäss Generalversammlungsbeschluss vom.....

Ausgabejahr 2023

---

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| 1. Grundlagen .....                       | 3 |
| 2. Anforderungen .....                    | 3 |
| 3. Pflichten .....                        | 4 |
| 4. Auswertung.....                        | 4 |
| 5. Johanniter-Meilensteine.....           | 4 |
| 6. Ehrungen Johanniter-Meilensteine ..... | 6 |

## 1. Grundlagen

- 1.1 Der Schützenverein Wädenswil nimmt an Team-, Gruppen-, Mannschafts- und Vereinsnlässen teil.
- 1.2 Die verschiedenen Anlässe werden durch den Schützenmeister Extern oder durch ein von ihm delegiertes Mitglied angemeldet. Die jeweiligen Doppel für Team-, Gruppen-, Mannschafts- und Vereinsnlässen werden durch den Schützenverein Wädenswil getragen.
- 1.3 Die aus den verschiedenen Anlässen erzielten Preisgelder sind Eigentum des Schützenvereins Wädenswil.
- 1.4 Spezialgaben bei Gruppenschiessen werden an das Mitglied mit der höchsten geschossenen Punktzahl, welches die Spezialgabe noch nicht erhalten hat, abgegeben. Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Einzelranglisten der verschiedenen Anlässe über die Abgabe der Spezialgaben.
- 1.5 Naturalgaben bei Gruppenschiessen werden durch den Schützenmeister Extern entweder an den höchsten Gruppenschützen oder an alle Gruppenschützen verteilt.
- 1.6 Die Kosten für die Einzeldoppel müssen durch die Mitglieder selber oder durch Sponsoren getragen werden.

## 2. Anforderungen

- 2.1 Der Schützenmeister Extern verschickt an alle lizenzierten Mitglieder mehrmals im Jahr eine Anmelde-Liste mit den entsprechenden auswärtigen Schiessanlässen, welche durch den Schützenverein Wädenswil besucht werden.
  - 2.2 Wird ein zusätzlicher Anlass besucht, müssen sämtliche lizenzierten Mitglieder mind. 14 Tage vor dem ersten Schiesstag des Anlasses darüber informiert werden.
  - 2.3 Johanniterkränze können nur bei jenen Anlässen, die von allen lizenzierten Mitgliedern besucht werden können (ohne Altersgruppen- oder Teilnehmer-Einschränkung), angerechnet werden (U20, E, S, V, SV).
-

### 3. Pflichten

- 3.1 Die lizenzierten Mitglieder müssen die Anmeldungen an den verantwortlichen Schützenmeister zurücksenden. Ohne jegliche An- oder Abmeldung beim Schützenmeister Extern können durch das Mitglied keine Johanniterkränze erreicht werden.
- 3.2 Ein angemeldetes, verhindertes Mitglied muss selber für Ersatz sorgen. Das verhinderte Mitglied meldet die Mutation dem Schützenmeister Extern.

### 4. Auswertung

- 4.1 Sämtliche Team-, Gruppen-, Mannschafts- und Vereinsnänsse, bei denen eine entsprechende Rangliste erstellt wird, zählen zur Johanniterwertung
- 4.2 Kann der Schützenverein Wädenswil infolge zu weniger Teilnehmer bei Team-, Gruppen-, Mannschafts- und Vereinsnänsse nicht rangiert werden, können die Kränze der Teilnehmer trotzdem zur Johanniterwertung gezählt werden.
- 4.3 Die Herbstversammlung kann bestimmen, dass die Resultate der Mitglieder, bei Anlässen, bei dem keine Ranglisten erstellt werden, zur Johanniterwertung gezählt werden können. Allfällige noch nicht definierte Kranzlimiten müssen bei einem solchen Anlass im Voraus durch den Schützenmeister Extern festgelegt werden.
- 4.4 Die Liste der Johanniterwertung wird durch den Schützenmeister Extern geführt.
- 4.5 Die Listen mit den abgegebenen Spezialgaben (Bsp. Gruppenpreis, etc.) der einzelnen besuchten Schiessnänsse werden durch den Schützenmeister Extern geführt.

### 5. Johanniter-Meilensteine

- 5.1 Als Johanniter-Meilensteine werden erreichte Kranzresultate für den Schützenverein Wädenswil bezeichnet. Der Stichtag für die Auswertung ist jeweils der 31. Dezember.  
Es gibt wiederkehrende und spezielle Meilensteine.
-

## 5.2 Auflistung der speziellen Meilensteine:

|                      |   |
|----------------------|---|
| 100 Kranzresultate   | Johanniterwappenscheibe   |
| 250 Kranzresultate   | 20-er Goldvreneli   |
| 500 Kranzresultate   | Zinnbecher, sowie Eintragung Johanniter-Ehrentafel  |
| 1'000 Kranresultate  | Gravierte Metallplatte im Boden des Schützenhauses eingelassen, Gutschein Wert CHF 200.-- |
| 1'500 Kranresultate  | CHF 200.- Gutschein und Ehrentafel am Schützenhaus  |
| 2'000 Kranzresultate | CHF 500.- Gutschein, Vorschlag zur Ehrenmitgliedschaft und Ehrentafel am Schützenhaus.    |

## 5.3 Auflistung der wiederkehrenden Meilensteine:

|                      |                                    |
|----------------------|------------------------------------|
| 200 Kranzresultate   | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 300 Kranzresultate   | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 400 Kranzresultate   | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 600 Kranzresultate   | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 700 Kranzresultate   | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 800 Kranzresultate   | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 900 Kranzresultate   | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 1'100 Kranzresultate | Einkaufs- oder Munitionsgutschein  |
| 1'200 Kranzresultate | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 1'300 Kranzresultate | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 1'400 Kranzresultate | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 1'600 Kranzresultate | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 1700 Kranzresultate  | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 1800 Kranzresultate  | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |
| 1900 Kranzresultate  | Einkaufs - oder Munitionsgutschein |

---

## 6. Ehrungen Johanniter-Meilensteine

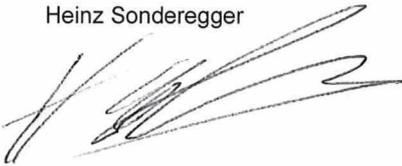
6.1 Die Ehrungen erfolgen an der nächstmöglichen Generalversammlung des Schützenvereins Wädenswil.

Dieses Johanniterwertungsreglement wurde an der Herbstversammlung vom  
alle vorgängigen Reglemente.

genehmigt und ersetzt

Der Präsident

Heinz Sonderegger



Der Aktuar

Thomas Blickenstorfer

